

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER P&H OBERFLÄCHENTECHNIK GMBH

1. Geltungsbereich

1.1.

Diese Allgemeinen Auftrags-, Liefer- und Leistungsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten ausschließlich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der P&H Oberflächentechnik GmbH und dem Kunden.

1.2.

Kunden im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

1.3.

Von diesen AGB abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die P&H Oberflächentechnik GmbH hat der Geltung ausdrücklich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn die P&H Oberflächentechnik GmbH in Kenntnis derartiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden die Lieferung oder Leistung vorbehaltlos an den Kunden ausführt.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1.

Die Vertragssprache ist Deutsch, die Abwicklung des Rechtsgeschäfts findet primär über elektronische Kommunikationsmittel oder postalisch statt.

2.2.

Alle Angebote sind zunächst unverbindlich und dienen lediglich zur Abgabe eines rechtsverbindlichen Angebots des Kunden, soweit unser Angebot nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet ist oder verbindliche Zusagen enthält. Die Angebote der P&H Oberflächentechnik GmbH stellen damit nur Aufforderungen an den Kunden zur Ausführung von Bestellungen bzw. zu Auftragserteilungen dar.

2.3.

Die Bestellung bzw. Auftragserteilung stellt ein bindendes Vertragsangebot des Kunden dar. Der Vertragsschluss erfolgt erst mit der Annahme dieses Vertragsangebots durch die P&H Oberflächentechnik GmbH. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann die P&H Oberflächentechnik GmbH die Annahme innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang des

Vertragsangebots durch Erteilung einer Auftragsbestätigung oder durch Leistungsausführung gegenüber dem Kunden erklären.

2.4.

Die Bestellung des Kunden wird durch die P&H Oberflächentechnik GmbH zum Zwecke der Vertragsdurchführung gespeichert. Die entsprechenden Daten werden mit Auftragsbestätigung nebst sämtlichen Vertragsbestimmungen übermittelt. Sie werden auf Verlangen dem Kunden erneut zur Verfügung gestellt.

3. Nicht lieferbare Artikel

3.1.

Die P&H Oberflächentechnik GmbH übernimmt ein Beschaffungsrisiko nur bei schriftlicher gesonderter Vereinbarung. Im Übrigen erfolgt der Vertragsschluss unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch Zulieferer der P&H Oberflächentechnik GmbH. Das gilt jedoch nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von der P&H Oberflächentechnik GmbH zu vertreten ist.

3.2.

Der Kunde wird über die etwaige Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Eine bereits erfolgte Zahlung wird in diesem Fall zurückerstattet.

4. Preise

4.1.

Es gelten die am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Preise. Soweit nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich alle Preise ausschliesslich Versand-, Verpackungs- und sonstigen Unkosten ab Werk Schwarzenbach/Saale, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe, bei fracht- und spesenfreier Anlieferung der zu bearbeitenden Gegenstände durch den Kunden.

4.2.

Etwaige zusätzlich anfallende Kosten für Fracht, Porto, Zölle und ggf. einer (gesondert vereinbarten) Transportversicherung werden im Rahmen des Vertragsschlusses bekannt gegeben und sind in diesem Fall vom Kunden zu tragen.

4.3.

Die genannten Preise basieren auf den gegenwärtigen Kosten für Werkstoffe, Löhne und Energie. Im Falle einer Änderung dieser Kostenbasis bis zum Zeitpunkt der Anlieferung können die Preise von uns in einem angemessenen Verhältnis angepasst werden. Sind Festpreise vereinbart, wird über eine angemessene Preisänderung verhandelt. Kann darüber keine Einigung erzielt werden, ist jede Seite zum Rücktritt berechtigt. Vereinbarte Preise gelten, solange die im Angebot hinterlegten Stückzahlen und Verfahrensbedingungen unverändert bleiben. Liefert ein Kunde vom Angebot abweichende Mengen oder wünscht den Einsatz eines anderen Verfahrens, behalten wir uns vor die Preise neu zu bemessen oder vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist verpflichtet, Aufwendungen, welche gemäß Angebot, auftragsvorbereitend (z.B. Aufsteckgestelle, spezielle Materialbestellungen) bereits getätigt wurden und die nicht anderweitig verwendet werden können, in voller Höhe zu bezahlen.

5. Zahlung, Aufrechnung

5.1.

Soweit keine individuelle Vereinbarung getroffen wurde, sind Rechnungen der P&H Oberflächentechnik GmbH innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5.2.

Bei Überschreiten der Zahlungsfrist ist die P&H Oberflächentechnik GmbH nach vorausgehender Mahnung mit Nachfristsetzung berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gegenüber Verbrauchern sowie in Höhe von 9 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gegenüber Unternehmern auf den jeweils geschuldeten Betrag zu erheben.

5.3.

Bei Neukunden bleibt die Lieferung gegen Nachnahme oder Vorauskasse vorbehalten. Selbiges gilt für Bestandskunden, sofern Zweifel an deren Kreditwürdigkeit oder Zahlungsfähigkeit bestehen oder im Rahmen der Geschäftsbeziehung auftreten.

5.4.

Die Aufrechnung von Zahlungsansprüchen gegenüber Forderungen der P&H Oberflächentechnik GmbH sowie die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen, durch die P&H Oberflächentechnik GmbH anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Zurückbehaltungsrechte oder sonstige Leistungsverweigerungsrechte können uns gegenüber zudem nur geltend gemacht werden, wenn sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

6. Lieferung

6.1.

Die Lieferung erfolgt ab Werk Schwarzenbach/Saale. Soweit nichts anders vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (Transportunternehmen, Verpackung) selbst zu bestimmen.

6.2.

Es gelten die im Zuge des Vertragsschlusses vereinbarten Lieferfristen. Diese beginnen nach Bereitstellung aller für die Ausführung erforderlichen Angaben durch den Kunden und verlängern sich angemessen bei Ereignissen höherer Gewalt oder Betriebsstörungen, bei Arbeitskämpfen, insbesondere Streik oder Aussperrung sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der P&H Oberflächentechnik GmbH liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung der Ware von Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei etwaigen Vorlieferanten eintreten. Schadenersatzansprüche entstehen hierdurch nicht. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

6.3.

Teillieferungen/-leistungen sind in zumutbarem Umfang zulässig, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Diese begründen kein Recht zum Rücktritt vom gesamten Vertrag oder auf Schadenersatz, es sei denn, die teilweise Erfüllung steht nicht im Interesse des Kunden.

6.4.

Der Gefahrenübergang richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

7. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

7.1.

Verbrauchern steht bei Verträgen, die im Wege des Fernabsatzes (Verträge unter ausschließlicher Nutzung von Fernkommunikationsmitteln) abgeschlossen worden sind, ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (P&H Oberflächentechnik GmbH, Kirchenlamitzer Str.20, 95126 Schwarzenbach/Saale, Deutschland, Tel:+49 (0)9284 525310, E-Mail: info@ph-oberflaechentechnik.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefon oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachfolgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, mit Ausnahme der Lieferkosten, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7.2.

Ausschluss des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen

- zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch Sie maßgeblich ist oder die eindeutig auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind;
- zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

7.3.

Hinweis zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn:

- mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen wurde, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert, und
- wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben

Ende der Widerrufsbelehrung

7.4.

Sie können zur Ausübung des Widerrufs das nachfolgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

*P&H Oberflächentechnik GmbH
Kirchenlamitzer Str.20
95126 Schwarzenbach/ Saale
Deutschland
Tel: +49 (0)9284 525310
E-Mail:info@ph-oberflaechentechnik.com*

Hiermit widerrufe(n) ich/wir() den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren(*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*):*

Bestellt am () / erhalten am (*):* _____
Name des/der Verbraucher(s): _____
Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)
() Unzutreffendes streichen*

8. Eigentumsvorbehalt / Pfandrecht

8.1.

Etwaig von uns gelieferte Ware bleibt bis zum Eingang des vollständigen Kaufpreises unser Eigentum. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist der Kunde verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln.

8.2.

Ist der Kunde Unternehmer, gilt zusätzlich:

8.2.1.

Der Kunde bestellt uns an den zum Zwecke der Oberflächenbehandlung übergebenen Gegenständen ein Vertragspfandrecht, welches der Sicherung unserer Forderung aus dem Auftrag dient. Das vertragliche Pfandrecht gilt, soweit die Vertragsteile nichts anderes vereinbart haben, auch für Forderungen aus früher durchgeführten Aufträgen und Leistungen, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in einem innerlich zusammenhängenden, einheitlichen Lebensverhältnis stehen. Werden dem Auftraggeber die oberflächenbehandelten Teile vor vollständiger Zahlung ausgeliefert, so ist mit dem Auftraggeber schon jetzt vereinbart, dass uns dann das Eigentum an diesen Teilen im Verhältnis des Wertes unserer Forderung zum Wert der ausgelieferten Teile zur Sicherung unserer Ansprüche übertragen ist und die Besitzübergabe dadurch ersetzt ist, dass der Auftraggeber die Teile für uns verwahrt. Entsprechendes gilt hinsichtlich des Anwartschaftsrechts des Auftraggebers an uns zum Zwecke der Oberflächenbehandlung übergebenen Gegenständen, die dem Auftraggeber von einem Dritten unter Eigentumsvorbehalt geliefert worden sind. Wir sind berechtigt, den Wegfall des Eigentumsvorbehalts herbeizuführen. Rückübereignungsansprüche des Auftraggebers gegenüber einem Dritten, welchem er die uns zum Zwecke der Oberflächenbehandlung übergebenen Gegenstände zuvor zur Sicherheit übereignet hatte, werden hiermit an uns abgetreten. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.

8.2.2.

Der Auftraggeber darf Gegenstände, an welchen wir ein Pfandrecht haben oder die sich in unserem Sicherungseigentum befinden, weder verpfänden noch übereignen. Er darf jedoch die Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten.

8.2.2.1.

Für den Fall, dass der Auftraggeber durch Verarbeitung unserer Sicherungsgüter mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung unserer Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unserer Sicherungsware zum Wert der anderen Sache.

8.2.2.2.

Für den Fall des Weiterverkaufs tritt der Kunde zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderung uns schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus dem Weiterverkauf oder der

Weiterverarbeitung der uns übereigneten Waren in Höhe des Warenwertes ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.

8.2.2.3.

Der Auftraggeber bleibt - solange er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt - ermächtigt, die aus der Weiterveräußerung oder Weiterverarbeitung resultierenden Forderungen gegen Dritte zu unseren Gunsten einzuziehen.

8.2.2.4.

Auf Verlangen des Kunden werden die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten insoweit freigegeben, als ihr Wert die zu sichernden Ansprüche um mehr als 10 % übersteigt.

8.3.

Von den unter den Ziffern 8.1. und 8.2. genannten Regelungen bleibt ein etwaig bestehendes gesetzliches Unternehmerpfandrecht unberührt.

9. Informationen zur Mängelhaftung

9.1.

Es gilt die gesetzliche Mängelhaftung.

9.2.

Sollte gelieferte Ware offensichtliche Beschichtungs- oder Herstellungsfehler aufweisen, wozu auch Transportschäden zählen, sind solche Fehler unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt der Ware, gegenüber der P&H Oberflächentechnik GmbH anzuzeigen. Bei Verbrauchern hat die Versäumung dieser Rüge allerdings auf die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche keine Auswirkungen.

9.3.

Wir übernehmen keine Gewährleistung für die Lichtbeständigkeit eingefärbter Schichten. Die Lichtbeständigkeit ist abhängig von den verwendeten Farbpigmenten. Wir beziehen uns hier auf die Angaben des Herstellers der Farbprodukte. Leichte Farbabweichungen, sowohl bei eingefärbten Schichten, als auch legierungs- und herstellungsbedingte Eigenfärbung des Aluminiumwerkstücks sind zulässig. Es empfiehlt sich, bei Serienartikeln oder größeren Stückzahlen Farbrenzmuster zu erstellen. Werden Farbrenzmuster erstellt, ist der Kunde verpflichtet, diese bei Folgeaufträgen der Bestellung beizulegen.

10. Haftungsausschluss

10.1.

Die P&H Oberflächentechnik GmbH haftet vorbehaltlich nachfolgender Regelungen nicht für Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz oder Aufwendungsersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis.

10.2.

Dies gilt nicht bei:

- vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der P&H Oberflächentechnik GmbH
- Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten durch die P&H Oberflächentechnik GmbH, wobei unter wesentlichen Vertragspflichten solche Verpflichtungen zu verstehen sind, die vertragswesentliche Rechte des Kunden schützen, d.h. die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; ebenso sind darunter solche Vertragspflichten zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf
- Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Ware oder bei Übernahme eines Beschaffungsrisiko durch die P&H Oberflächentechnik GmbH
- Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit
- Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder weiteren gesetzlich zwingenden Haftungstatbeständen

10.3.

Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt entsprechend zu Gunsten der Organe, leitenden und nichtleitenden Angestellten, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmern der P&H Oberflächentechnik GmbH.

10.4.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

11. Überlassene Unterlagen, Geheimhaltung und Mitwirkungspflicht des Kunden

11.1.

An allen dem Kunden, mit Auftragserteilung überlassenen Unterlagen wie z.B. Zeichnungen, Kalkulationen, Pläne oder sonstige technische Unterlagen, behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Die Unterlagen dürfen nur zu dem vertraglich vorgesehenen Zweck verwendet werden und der Kunde ist verpflichtet diese vertraulich zu behandeln.

11.2.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Unterlagen und Angaben, welche zur Ausführung des Auftrags notwendig sind, vollumfänglich, spätestens bei Auftragserteilung, zur Verfügung zu stellen.

11.3.

Alle vom Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Materialangaben, Bauteiltoleranzen und sonstige technische Unterlagen werden von uns vertraulich behandelt. Wir sind nicht verpflichtet die Richtigkeit des Inhalts dieser Dokumente zu prüfen.

11.4.

Wird vom Besteller kein definierter Standard (Norm) für die Oberflächenbehandlung angegeben, wird die Oberflächenbeschichtung gemäss unserer internen Prozesse und Schichtdicken ausgeführt.

11.5.

Der Kunde hat Sorge zu tragen, dass zu beschichtende Bauteile keine Anbauteile aus anderen Werkstoffen, welche vom Prozess angegriffen werden können, beinhalten. Werden nach schriftlicher Vereinbarung Bauteile aus verschiedenen Werkstoffen anodisiert und ein Maskieren (Abdecken) der kritischen Werkstoffe vereinbart, kann eine Beschädigung nicht ausgeschlossen werden (Unterwanderung der Maskierung). Tritt dieser Fall ein, übernehmen wir keine Haftung für daraus resultierende Schäden.

11.6.

Liefert der Kunde korrodiertes oder anderweitig beschädigtes Material an, entfällt die Haftung für eine qualitätsgerechte Ausführung des Auftrags. Wir sind in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Wird das Rücktrittsrecht nicht wahrgenommen und eine Überarbeitung der Bauteile mit dem Kunden vereinbart, hat dieser die Kosten für den Mehraufwand zu tragen. Entstehen bei der Nacharbeit der Bauteile Verformungen, Risse, Abweichungen der Masse und Toleranzen oder anderweitige verarbeitungstechnische Beeinträchtigungen, können keine Ersatzansprüche übernommen werden.

11.7.

Liegt dem Vertrag zur Auftragserteilung eine Vorbemusterung zugrunde, ist der Kunde verpflichtet, den gleichen Werkstoff anzuliefern wie in der Bemusterung. Ist der Werkstoff abweichend von der Bemusterung, werden für Einflüsse auf Schichtdicke, Beizverhalten, Toleranzen, Farbabweichungen und anderen aus dem Beschichtungsprozess stammenden Eigenschaften, keine Haftung übernommen. Der Kunde trägt in diesem Fall alle resultierenden Mehrkosten.

12. Entsorgung

Verpackungen können gemäß der Kennzeichnung auf der jeweiligen Verpackung ordnungsgemäß entsorgt werden.

13. Geltendes Recht, Wiederverkäufer, Gerichtsstand

13.1.

Sämtliche aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Streitigkeiten unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.2.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der

Geschäftssitz der P&H Oberflächentechnik GmbH. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat, oder Wohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

13.3.

Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand 01/2021